

**Protokoll zur Gemeindeversammlung 2/18 vom 29. November 2018**

---

Ort	Gemeindesaal im Mehrzweckgebäude
Zeit	20.15 Uhr – 21.10 Uhr
Anwesend	61 Stimmberechtigte sowie 6 Nicht-Stimmberechtigte
Vorsitz	Stefan Arnold, Gemeindepräsident
Protokoll	Pascale Wurz, Gemeindeschreiberin
Als Stimmzähler werden gewählt:	1. Andreas Schenkel, Oberdorfstrasse 7 2. Dieter Brocks, Obstgartenstrasse 10

---

**Traktanden**

1	Genehmigung Budget 2019	6
2	Genehmigung Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Herzogengasse, Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg und Kreditbewilligung	7
3	Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus	8
4	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes	9

---

Der Vorsitzende Stefan Arnold begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Weisungsheft abgedruckt wurden. Gemeindepräsident Stefan Arnold macht insbesondere auch auf die Bestimmungen von §19 Abs. 1 lit.c i.V.m. §21a und §22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Rekurs in Stimmrechtssachen) und §19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 9b Abs. 2 lit. c sowie §20 Abs. 1 und §22 Abs. 1 VRG (Rekurs) aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 01. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenauflage werden keine Einwendungen gemacht.

---

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02. Oktober 2018 wurde das Budget 2019 bei Aufwand von Fr. 9'329'450.00 und Ertrag von 9'053'140.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 198'790.00 zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens standen Ausgaben von Fr. 2'039'000.00 Einnahmen von Fr. 300'000.00 gegenüber. Dies entsprach Nettoinvestitionen von Fr. 1'739'000.00. Im Finanzvermögen standen Ausgaben von Fr. 180'000.00 und keinen Einnahmen gegenüber. Der Steuerfuss sollte wie im Vorjahr bei 13% belassen werden.

Gemäss § 119 Abs. 2 und 3 des neuen Gemeindegesetzes (GG) muss der Ressourcenausgleich abgegrenzt werden. Danach sind Steuerkraftabschöpfungen oder –zuschüsse in den Gemeinderrechnungen zeitlich abzugrenzen. Die Pflicht zur Abgrenzung hat Auswirkungen auf das Budget 2019. Die Gemeinden können nicht mehr den vom Gemeindeamt für das Jahr 2019 mitgeteilten Finanzausgleichsbetrag übernehmen, sondern müssen zusätzlich die zeitliche Abgrenzung berücksichtigen, was zu einer Veränderung des Finanzausgleichsbetrages im Budget 2019 führt. Von mehreren Verbänden wurde empfohlen, auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs im Budget 2019 zu verzichten. Gemäss Regierungsrat entspreche § 119 Abs. 2 und 3 GG dem Willen des Gesetzgebers und der Wortlaut gebe keinen Raum für eine freiwillige Anwendung. Auch die politische Gemeinde Weiach hat bei ihrem ersten Budgetentwurf bewusst und aufgrund der Berechnung der swissplan.ch die Abgrenzung des Ressourcenausgleiches nur teilweise vorgenommen. Nach Aufforderung des Regierungsrates bzw. Bezirksrates Dielsdorf wurde die ursprüngliche Version vom 02. Oktober 2018 korrigiert und um die Abgrenzung des Ressourcenausgleichsbeitrages angepasst. Folglich können die gesetzlichen Bestimmungen mit dem vorliegenden Budget (Ertragsüberschuss Fr. 291'790.00) eingehalten werden.

## Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallversorgung und Fernwärme wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung sieht bei Fr. 8'512'980.00 Aufwand und Fr. 8'329'670.00 Ertrag einen zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 183'310.00 vor. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'039'000.00 und Einnahmen von Fr. 300'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'739'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 180'000.00 geplant.
3. Es werden Fr. 700'000.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.
4. Für die Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle werden Fr. 1'000'000.00 eingestellt.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeindesteuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) festzulegen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 291'790.00 wird in das Eigenkapital eingelegt.

8187 Weiach, November 2018

### Gemeinderat Weiach

Der Präsident:

Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:

Pascale Wurz

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Weiach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 02.10.2018 (revidiert November 2018) geprüft.

Das Budget 2019 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	8'512'980.00
	Gesamtertrag	CHF	8'804'770.00
	Ertragsüberschuss	CHF	291'790.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	2'039'000.00
	Einnahmen	CHF	300'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'739'000.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	180'000.00
	Einnahmen	CHF	Keine
	Nettoinvestitionen	CHF	180'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	3'654'600.00
Steuerfuss			13%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weiach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Weiach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8187 Weiach, 26. Oktober 2018

### Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin:

Karin Klose

Die Aktuarin:

Brigitte Griesser

## Beratung

### Referent

Arnold Stefan, Gemeindepräsident und Ressortvorstand Finanzen, erläutert die Vorlage.

### Fragen / Diskussion / Anträge

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

## Beschluss

### Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme

### beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallversorgung und Fernwärme wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung sieht bei Fr. 8'512'980.00 Aufwand und Fr. 8'329'670.00 Ertrag einen zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 183'310.00 vor. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'039'000.00 und Einnahmen von Fr. 300'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'739'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 180'000.00 geplant.
3. Es werden Fr. 700'000.00 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.
4. Für die Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle werden Fr. 1'000'000.00 eingestellt.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeindesteuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) festzulegen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 291'790.00 wird in das Eigenkapital eingelegt
6. Mitteilung an:
  - RPK Weiach (per Mail)
  - Gemeinderat (per Mail)
  - Finanzen
  - Steuern
  - Akten

---

**Genehmigung Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Herzogengasse, Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg und Kreditbewilligung**

7

39 Wasserversorgung  
39.04 Anlagen  
39.04.10 Hydranten- und Transportnetz

---

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Herzogengasse, Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg, wird zugestimmt, und der erforderliche Kredit von CHF 320'000.00 inkl. MWST (Fr. 296'000.00 exkl. MWST), wird erteilt.

**Ausgangslage**

Die gemeindeeigene Wasserleitung in der Herzogengasse verläuft entlang dem südlichen Strassenrand und wurde Mitte der 60er-Jahre erstellt. In den vergangenen Jahren haben sich auf der Gussleitung mehrere Rohrbrüche infolge Korrosion/Lochfrass ereignet. Grund für die Leitungsschäden ist vermutlich eine mangelhafte Rohrbettung. Es muss mit weiteren Leitungsdefekten gerechnet werden. Im selben Trasse verläuft auch das Signalkabel für die Steuerung der Wasserversorgungsanlagen.

Die Leitung ist Bestandteil der Transportleitung zwischen dem Grundwasserpumpwerk (GWPW) Griesgraben und dem Reservoir Haggenberg und hat somit für die Versorgungssicherheit eine grosse Bedeutung.

Parallel zur Wasserleitung in der Herzogengasse verläuft auch das Steuerkabel. Die Kabelverbindung von der Betriebswarte bis zum Reservoir Haggenberg resp. zum GWPW Griesgraben besteht aus einem alten, erdverlegten Kupferkabel. Der Metallmantel aus einer Bleilegierung, der die Kabeladern schützt, wird mit der Zeit durch chemische und physikalische Einflüsse durchlässig. Das Kabel aus den 60er-Jahren hat seine Nutzungsdauer erreicht. Es soll deshalb mit dem Ersatz der Wasserleitung ersetzt werden, bevor Kommunikationsstörungen auftreten.

Der Gemeinderat Weiach beauftragte am 17. Oktober 2017 die Müller Ingenieure AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

**Erwägungen****Bauprojekt, technische Daten**

Die Wasserleitung sowie das Steuerkabel sollen in der Herzogengasse im Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg ersetzt werden. Im Grabenbereich werden die alten Wasserleitungen im Zuge der Bauarbeiten abgebrochen.

**Wasserleitung**

Das Projekt sieht vor, die vorhandene Wasserleitung im Strassenbereich auf einer Länge von ca. 160 Metern zu ersetzen. Das Trasse entlang dem südlichen Fahrbahnrand bleibt weitgehend unverändert. Lediglich beim Grundstück der Schulgemeinde, Kat.-Nr. 1432, wird die Leitung gegenüber der bestehenden Linieneinführung angepasst. Neu verläuft die Wasserleitung im öffentlichen Grund (Herzogengasse resp. Schulweg) und beansprucht das Grundstück der Schulgemeinde nicht mehr.

Für die neue Leitung werden Steckmuffengussrohre «Duktus» der Firma Buderus mit einem Innendurchmesser von 200 mm verlegt, die Hydrantenanschlüsse werden mit Nennweite (NW) 125 mm erstellt. Diese Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet. Die Leitungskaliber entsprechen den Anforderungen der Löschwasserversorgung und dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP, Stand 2012).

Mit der neuen Leitung werden vier Streckenschieber eingebaut. Die beiden bestehenden Entleerungen (Chälenstrasse und Schulweg) werden ersatzlos aufgehoben. Weiter werden zwei vorhandene Hydranten durch neue Modelle ersetzt. Sämtliche Hydrantenunterteile werden mit einem Zulaufdurchmesser von 125 mm ausgeführt. Die Standorte entsprechen den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ).

Die Bauleitung wird der Gemeinde die Unterlagen für die Einträge in die Datenbank der GVZ bereitstellen.

Die bestehenden privaten Hausanschlüsse werden wo notwendig im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit einem Schieber an die neue Hauptleitung angeschlossen.

#### Steuerkabel

Kommunikationskabel werden heute in Kabelschutzrohre eingezogen, dadurch sind die Kabel besser geschützt und Schäden können einfacher behoben werden. Das Projekt sieht vor, parallel zur Wasserleitung ein Kabelschutzrohr NW 100 mm zu verlegen, zusammen mit den Werkleitungen der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach (EGW). Neben dem Kabelersatz in der Herzogengasse soll auch der Kabelabschnitt bis zur Kaiserstuhlerstrasse (ehem. Rest. Wiesental) sowie bis zur Betriebswarte ersetzt werden. Die erforderlichen Leerrohrverbindungen wurden bereits mit früheren Bauvorhaben realisiert.

Für die Verbindung kommt ein Kupferkabel zum Einsatz. Es handelt sich um eine robuste Technik mit guten Langzeiterfahrungen. Ein Wechsel auf Lichtwellenleiter bietet sich im vorliegenden Fall nicht an. Einerseits werden bestehende Kupferkabelabschnitte weiterverwendet, andererseits würden die Aufwendungen für die Einbindung der weiterführenden Kommunikationsverbindungen, ebenfalls Kupferkabel, unverhältnismässig hohe Anpassungen auslösen.

Die Kabelverbindung zwischen der Leitstelle und den Aussenwerken (Reservoir, Pumpwerk) kann nur kurzzeitig ausser Betrieb gesetzt werden. Deshalb muss für die Dauer der Bauarbeiten eine provisorische Verbindung eingerichtet werden.

#### Strasseninstandstellung

Die Herzogengasse wird im Grabenbereich der Wasserleitung mit einem einschichtigen Asphaltbelag (Tragdeckschicht AC TDS 16N) instand gestellt. Es werden keine Anpassungen an den Randabschlüssen oder der Entwässerung vorgenommen. Eine Gesamtsanierung oder ein allfälliger Ausbau soll zu einem späteren Zeitpunkt in Koordination mit der quartierplanmässigen Erschliessung des Gebietes erfolgen.

#### Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird unverändert beibehalten. Auch eine vorgezogene Umrüstung auf LED-Leuchten ist nicht vorgesehen. Mit den Leitungsbauten wird aber ein Kabelschutzrohr NW 60 mm mitverlegt, damit später das Beleuchtungskabel einfacher ersetzt werden kann.

## Kosten/Beiträge

Gesamtzusammenstellung	Kostenvoranschlag	
	exkl. MWST	inkl. MWST
1. Erwerb von Grund und Rechten	0	0
2. Bauarbeiten	205'000	221'000
3. Nebenarbeiten	68'000	74'000
4. Technische Arbeiten	23'000	25'000
<b>TOTAL</b>	<b>296'000</b>	<b>320'000</b>

### 1. Erwerb von Grund und Rechten

11 Landerwerb	0
12 Mutation	0
12 Notariat	0
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>

### 2. Bauarbeiten

111 Regie	5'500
112 Prüfungen	750
113 Baustelleneinrichtung	7'000
117 Abbrüche	2'750
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	52'000
211 Erdarbeiten	3'500
221 Foundationsschicht u. Materialgew.	3'500
222 Pflasterung	2'500
223 Belagsarbeiten	20'500
237 Entwässerungen	1'000
411 Werkltg. für Wasser und Gas	86'000
Verschiedenes	20'000
<b>TOTAL exkl. MWST</b>	<b>205'000</b>
MWST 7.7 % und Rundung	16'000
<b>TOTAL inkl. MWST</b>	<b>221'000</b>

### 3. Nebenarbeiten

31 Bepflanzung, Gärtnerarbeiten	3'000
32 Steuerkabel	37'000
33 Beleuchtung (Leerrohr für spätere Beleuchtungssanierung)	13'000
35 Zusatzleistungen (Besprechungen, Verhandlungen, rechtl. Abklärungen)	3'000
36 Bauabsteckungen	1'500
37 Vermarktungsrekonstruktion, Nachführen Vermessung	6'000
38 Verschiedenes	4'500
<b>TOTAL exkl. MWST</b>	<b>68'000</b>
MWST 7.7 % und Rundung	6'000
<b>TOTAL inkl. MWST</b>	<b>74'000</b>

### 4. Technische Arbeiten

41 Bauprojekt / Submission (Kreditfreigabe gem. GRB 17.10.2017, CHF 8'500)	0
42 Ausführungsprojekt / Bauleitung	22'500
43 Kopien	500
<b>TOTAL exkl. MWST</b>	<b>23'000</b>
MWST 7.7 % und Rundung	2'000
<b>TOTAL inkl. MWST</b>	<b>25'000</b>



Die Kosten sind auf der Grundlage von aktuellen Preiseingaben berechnet worden. Der Kostenvoranschlag (Beilage 1) rechnet für den Leitungersatz samt Steuerkabel und Kabelschutzrohr für die öffentliche Beleuchtung mit Aufwendungen von CHF 296'000.- exkl. MWST, resp. CHF 320'000.- inkl. MWST.

Der Kostenanteil für das Kabelschutzrohr der öffentlichen Beleuchtung beläuft sich auf CHF 14'000.- inkl. MWST und ist im Kostenvoranschlag enthalten.

Für die geplanten Bauarbeiten sind keine Subventionsbeiträge erhältlich.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um gebundene Ausgaben. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist nicht notwendig.

8187 Weiach, 18. September 2018

### **Gemeinderat Weiach**

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Arnold

Pascale Wurz

## **Beratung**

### **Referent**

Wunderlin Stephan, Ressortvorstand Tiefbau und Werke, erläutert die Vorlage.

### **Fragen / Diskussion / Anträge**

Ausser einer Frage bezüglich der Materialien der alten und der neuen Wasserleitung wird das Wort aus der Versammlung nicht ergriffen.

## **Beschluss**

### **Abstimmung**

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme

### **beschliesst die Gemeindeversammlung:**

1. Dem vorliegenden Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Herzogengasse, Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg, wird zugestimmt, und der erforderliche Kredit von CHF 320'000.00 inkl. MWST (Fr. 296'000.00 exkl. MWST), wird erteilt.
2. Mitteilung an:
  - RPK Weiach (per Mail)
  - Ressortvorstand Tiefbau und Werke
  - Abteilung Bauwesen (Verpflichtungskreditkontrolle)
  - Akten



---

**Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus**
**8**

39 Wasserversorgung  
 39.04 Anlagen  
 39.04.10 Hydranten- und Transportnetz

---

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 410'619.50 (inkl. MWST) und Minderkosten von Fr. 9'380.50 wird genehmigt.

**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung folgende Investitionsbeiträge für die Sanierung des Gemeindehauses genehmigt:

- Baumeister, Gerüste, Dachfenster	CHF	35'000.00
- Fenster, Türen aussen, Jalousieläden, Dach, Spengler	CHF	21'000.00
- Elektroanlagen	CHF	5'000.00
- Küche, sanitäre Anlagen	CHF	21'000.00
- Gipsler, Malerarbeiten (Geländer innen), Türen innen	CHF	27'000.00
- Bodenbeläge Holzparkett, Innentüren, Malerarbeiten	CHF	86'000.00
- Honorare, Versicherung, Kopien	CHF	34'000.00
- Umgebungsanpassungen	CHF	5'000.00
- Möblierung	CHF	125'000.00
- Innenbeleuchtung	CHF	24'000.00
- Pflanzen, Bilder, Beschilderung, Apparate	CHF	15'000.00
- Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>22'000.00</u>
Total Sanierungskosten	<u>CHF</u>	<u>420'000.00</u>

Am 12. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat Weiach mit GRB 201/2017 für den Ersatz der Brand- schutz- und Einbruchmeldeanlage im Gemeindehaus im Rahmen der baulichen Innensanierung des Gemein- dehauses einen Kredit von CHF 13'596.30 (exkl. Mwst.) zu Lasten der Investitionsrechnung „Sanie- rung Gemeindehaus“. Der Kredit ist mit den Gesamtbaukosten abzurechnen.

Die Oesch Architektur GmbH reicht dem Gemeinderat die Abrechnung per 04.10.2018 ein und diese schliesst wie folgt ab: Total Ausgaben per 04.10.2018 Total CHF 426'852.30 (inkl. Mwst.)

Die Abteilung Finanzen hat die untenstehende Kreditabrechnung kontrolliert und zur Genehmigung vorge- legt.

<b>Kreditvergleich</b>	<b>GV</b>	<b>GR</b>
Bewilligter Kredit (inkl. Mwst.)	CHF 420'000.00	CHF 14'684.00
Gesamtkosten gem. Abrechnung (inkl. MWST)	<u>CHF 410'619.50</u>	<u>CHF 16'232.80</u>
<b>GV Kredit Minderkosten (inkl. Mwst.)</b>	<b>CHF 9'380.50</b>	
<b>GR Kredit Mehrkosten (Inkl. Mwst.)</b>		<b>CHF 1'548.80</b>

**Buchhaltungsnachweis**

2016 (Konto 020.5030.01)	CHF 8'787.65 (inkl. MWST)
2017 (Konto 020.5030.01)	CHF 128'463.90 (inkl. MWST)
2018 (Konto 020.5030.01)	<u>CHF 289'600.75 (inkl. MWST)</u>
	CHF 426'852.30 (inkl. MWST)

Die Belege liegen vor und stimmen mit der Abrechnung und dem Total der Kontoauszüge 2016, 2017 und 2018 überein.

Die Differenz im Vergleich mit dem Kontoauszug 2016/2017/2018 lässt sich wie folgt begründen:

Sanierungskosten	Budget (in CHF)	Effektiv (in CHF)	Abweichung (in CHF)	Begründung
Baumeister, Gerüste, Dachfenster	35'000.00	21'581.75	-13'418.25	auf zusätzliche Dachfenster wurde verzichtet
Fenster, Türen aussen, Jalousieläden, Dach, Spengler	21'000.00	24'808.65	3'808.65	zusätzlicher Ersatz Raffstrennen, da teilweise defekt und Farbe von der Sonne «abgeschossen»
Elektroanlagen	5'000.00	39'076.35	34'076.35	zusätzlicher Ersatz Kabelkanäle, unerwartete Komplexität alter Verkabelung, zusätzliche Verkabelung EMA und BMA
Küche, sanitäre Anlagen	21'000.00	28'145.75	7'145.75	Massgeschneiderte Küche inkl. neuer Schiebetüre
Gipser, Metallarbeiten (Geländer innen), Türen innen	27'000.00	39'976.85	12'976.85	zusätzliche Trennwand zur Büroteilung, Panikschloss Eingangstüre und Notentriegelung Schiebetüre

Bodenbeläge Holzparkett, Innentüren, Malerarbeiten	86'000.00	77'572.85	-8'427.15	Offertangebote sowie preisgünstigere Verfahren (Streichen anstatt Spritzen)
Honorare, Versicherung, Kopien	34'000.00	38'402.15	4'402.15	Mehraufwand durch zusätzliche Raumteilung, sowie Qualitätsmängel Handwerker
Umgebungsanpassungen	5'000.00	10'926.85	5'926.85	zusätzliche Instandstellung Auffahrt und Parkplatz
Möblierung	125'000.00	86'511.55	-38'488.45	Auswahl moderner, ergonomischer und funktionaler Möblierung unter Berücksichtigung Preis-/Leistung
Innenbeleuchtung	24'000.00	19'859.30	-4'140.70	Auswahl moderner, ergonomischer und funktionaler Beleuchtung unter Berücksichtigung Preis-/Leistung
Pflanzen, Bilder, Beschilderung, Apparate	15'000.00	13'819.75	-1'180.25	
Unvorhergesehenes	22'000.00	9'937.70	-12'062.30	Beschattung durch Plissees und Lamellen
<b>Zwischentotal Sanierungskosten</b>	<b>420'000.00</b>	<b>410'619.50</b>	<b>9'380.50</b>	<b>Kreditunterschreitung GV</b>
Einbruchsanlage		7'107.90		
Brandmeldeanlage		9'124.90		
<b>Total Sanierungskosten</b>	<b>420'000.00</b>	<b>426'852.30</b>		

8187 Weiach, 16. Oktober 2018

### Gemeinderat Weiach

Der Präsident:  
Stefan Arnold

Die Gemeindegeschreiberin:  
Pascale Wurz

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Weiach hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

### Erwägungen

Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Prüfung des Antrages folgendes festgestellt:

- Nachdem die Bauabrechnungen abgeschlossen sind, kann die vorliegende Abrechnung abgenommen werden.
- Der bewilligte Kredit von Fr. 420'000.00 wurde um Fr. 9'380.50 unterschritten.

8187 Weiach, 26. Oktober 2018

### Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Karin Klose

Brigitte Griesser

## Beratung

### Referent

Gyr Alexander, Ressortvorstand Hochbau, erläutert die Vorlage.

### Fragen / Diskussion / Anträge

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

## Beschluss

### Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme

### beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 410'619.50 (inkl. MWST) und Minderkosten von Fr. 9'380.50 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - RPK Weiach (per Mail)
  - Ressortvorstand Hochbau
  - Finanzen
  - Akten



---

**Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes****9**

16 Gemeindeorganisation  
16.04 Gemeinde  
16.04.10 Initiativen, Anfragen

---

Es liegen keine Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes vor.

---

**Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gäbe und verweist auf die Rechtsmittel.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

---

Die Stimmzähler:

1. Andreas Schenkel

3. 12. 2018  (Datum und Unterschrift)

2. Dieter Brocks

3. 12. 2018  (Datum und Unterschrift)

**Namens der Gemeindeversammlung Weiach**

Stefan Arnold  
Gemeindepräsident



Pascale Wurz  
Gemeindeschreiberin

Weiach, 29. November 2018